

**ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN DER ELECTRONXX GMBH**  
*FÜR DIE BESCHAFFUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN***GENERISCHE BESTIMMUNGEN**

---

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, gelten für alle Einkaufsbestellungen der ElectronXx GmbH gegenüber den Lieferanten die nachstehenden Bedingungen. Ergänzend gelten die im Einzelfall anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und bei grenzüberschreitenden Lieferungen die INCOTERMS der internationalen Handelskammer in Paris. Die Annahme unserer Einkaufsbestellungen gilt als Anerkennung der Einkaufsbedingungen der ElectronXx GmbH durch den Lieferanten. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten gelten nur dann, wenn diesen im Vorfeld schriftlich zugestimmt worden ist.

**1. VERTRAGSABSCHLUSS**

---

1.1 Bestellungen bedürfen stets der Schriftform; mündliche (auch telefonische) Abreden und Änderungen von neuen bzw. bestehenden Verträgen sind unwirksam. Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, sind wir ausschließlich an schriftliche Einkaufsbestellungen gebunden.

1.2 Der Lieferant verpflichtet sich uns elektronische Auftragsbestätigungen innerhalb von maximal 3-5 Werktagen an [einkauf@electronxx.de](mailto:einkauf@electronxx.de) zuzusenden.

1.3 Abweichende Annahmen der Einkaufsbestellungen der ElectronXx GmbH durch den Lieferanten bedürfen eines ausdrücklichen schriftlichen Hinweises.

**2. PREISGESTALTUNG UND GEFAHRENÜBERGANG**

---

2.1 Sofern keine ausdrücklich anderslautende Vereinbarung besteht, verstehen sich die angeführten Preise als Fixpreise. Soweit nicht anders zwischen den Parteien vereinbart, hat die Lieferung DDP – Delivered Duty Paid (gebühren- und verpackungskostenfrei, einschließlich etwaiger anfallender Zölle, Steuern und sonstiger Abgaben) zu erfolgen. Unfreie Sendungen erkennt die ElectronXx GmbH nicht an.

2.2 Der Gefahrenübergang richtet sich nach den im Vorfeld vereinbarten Lieferkonditionen. Sofern explizit keine Vereinbarung getroffen wurde, geht die Gefahr bei Ablieferung der Ware an der vereinbarten Empfangsstelle auf uns über.

**3. LIEFERUNG UND LIEFERTERMINE**

---

3.1 Die in den Einkaufsbestellungen der ElectronXx GmbH genannten Liefertermine und Fristen sind bindend. Für die Einhaltung des Liefertermins ist der Eingang der Ware bei der von der ElectronXx GmbH genannten Empfangs- bzw. Verwendungsstelle maßgeblich.

3.2 Im Falle der Nichteinhaltung von vereinbarten Lieferfristen, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Durch den Lieferanten nicht rechtzeitig einzuhaltende Lieferfristen, auch von Teilmengen, sind der ElectronXx GmbH gegenüber unmittelbar, insbesondere zur Vermeidung von durch den Verzug entstehenden Schäden, in Form einer geänderten Auftragsbestätigung, zu melden. Selbst in Folge der Annahme eines Lieferverzugs, bleiben die gesetzlichen Rechte der ElectronXx GmbH unberührt. Vorzeitige Lieferungen und Leistungen müssen durch die ElectronXx GmbH freigegeben werden.

3.3 Teillieferungen sind ohne ausdrückliche Zustimmung der ElectronXx GmbH, grundsätzlich nicht zulässig.

**4. LIEFERUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG**

---

4.1 Warensendungen müssen Lieferscheine mit Angabe der Bestell- und Artikelnummer beinhalten.

4.2 Rechnungen an die ElectronXx GmbH sind für jede Lieferung und Teillieferung, unter Angabe der vollständigen Bestellnummer und des Bestelldatums, sowie Lieferscheinnummer und Lieferdatum, per E-Mail an [rechnung@electronxx.de](mailto:rechnung@electronxx.de) zu übermitteln.

4.3 Rechnungen an die ElectronXx GmbH müssen innerhalb von 5- 10 Tagen nach Leistungserbringung oder Lieferung der Ware übermittelt werden. Zu spät zugestellte Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen werden nicht akzeptiert.

## **5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

---

5.1 Das Zahlungsziel beginnt ab Eintreffen der ordentlichen Rechnung, in keinem Fall jedoch vor Lieferung der Ware oder Leistung. Die Zahlung leisten wir wie folgt: 14 Tage nach diesem Termin unter Abzug von 3% Skonto oder innerhalb 30 Tage netto.

5.2 Das Abtreten von Forderungen bedarf unserer Einwilligung.

## **6. WARENEINGANGS- /WARENAUSGANGSKONTROLLE**

---

6.1 Die Wareneingangskontrolle bei der ElectronXx GmbH beschränkt sich lediglich auf die Kontrolle von offensichtlichen Abweichungen zum Lieferschein (Art, Menge, Versandbeschädigungen), sofern im Vorfeld nicht etwas anderes vereinbart wurde. Wir setzen voraus, dass durch die Warenausgangskontrolle unserer Lieferanten Abweichungen zur Einkaufsbestellung in Menge, Art und Güte vermieden werden.

6.2 Offenkundige Mängel wird die ElectronXx GmbH mit einer Frist von 5 Werktagen dem Lieferanten anzeigen. Nicht offenkundige Mängel, die erst während der Verarbeitung oder der bestimmungsgemäßen Nutzung der gelieferten Waren durch die ElectronXx GmbH oder deren Kunden festgestellt werden, zeigt die ElectronXx GmbH dem Lieferanten innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung des Mangels an.

6.3 Die Rücksendung von mangelhaften Waren erfolgt EXW - Ex Works ElectronXx GmbH auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

## **7. MÄNGELANSPRÜCHE**

---

7.1 Der Lieferant leistet Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand den gesetzlichen und vertraglichen Qualifikationsanforderungen entspricht. Insbesondere hat er dem jeweils neuesten Stand der Technik und den jeweils gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen zu entsprechen. Im Falle von Mängeln am Liefergegenstand oder bei mangelhafter Leistung stehen uns die gesetzlichen Rechte zu.

7.2 Durch unsere Zustimmung zu Zeichnungen, Berechnungen und anderen technischen Unterlagen sowie Prüffreigaben werden die Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen des Lieferanten im Hinblick auf den Liefergegenstand nicht berührt.

## **8. PRODUKTÄNDERUNGSINFORMATION (PRODUCT CHANGE NOTIFICATION)**

---

8.1 Die Lieferanten der ElectronXx GmbH verpflichten sich, uns frühzeitig in schriftlicher Form, ggf. mittels PCN (*Product Change Notification*) des OEM, über Produktänderungen und Verfahrensumstellungen zu informieren.

## **9. SCHUTZRECHTE**

---

9.1 Die Lieferanten der ElectronXx GmbH haften dafür, dass durch die Lieferung und Verwendung der erworbenen Gegenstände Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

## **10. UNTERLAGEN, MUSTER UND GEHEIMHALTUNG**

---

10.1 Der Lieferant verpflichtet sich, die durch die ElectronXx GmbH schriftlich und mündlich übermittelten technischen Informationen (so z. Bsp. Dokumente, Datensätze, Stücklisten, Baumuster, Werkzeuge etc.) sowie offengelegtes Knowhow streng geheim zu halten und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Kenntnisnahme durch Dritte zu verhindern. Geschäftliche technische Informationen (siehe oben) und offengelegtes Knowhow sind ausschließlich Eigentum der ElectronXx GmbH und dürfen nur zu dem vorbestimmten Zweck verwendet werden. Der Lieferant verpflichtet sich, seine Arbeitnehmer über diese Geheimhaltungspflicht zu unterrichten.

## **11. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT**

---

11.1 Erfüllungsort für die Lieferpflichten des Lieferanten ist die von der ElectronXx GmbH genannte Empfangs- oder Verwendungsstelle. Erfüllungsort für die Zahlungspflichten von der ElectronXx GmbH ist der Unternehmenssitz in Velbert.

11.2 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Velbert.

11.3 Auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der ElectronXx GmbH und dem Lieferanten findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, CISG) ist ausgeschlossen.

## **12. SALVATORISCHE KLAUSEL**

---

12.1 Sollte eine der Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt in irgendeiner Hinsicht ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.